

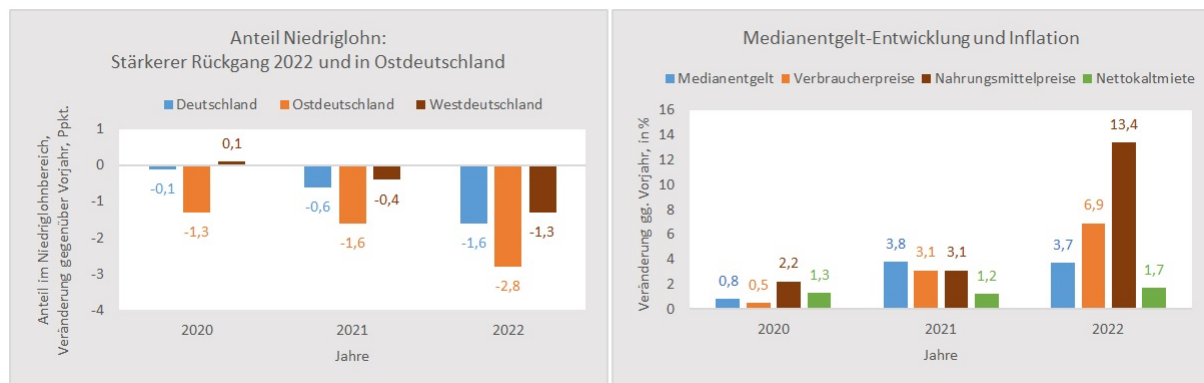
Trotz 12 Euro Mindestlohn und Fachkräftemangel: Mehr als 3,6 Millionen sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte arbeiten zum Niedriglohn

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage »Niedriglöhne in Deutschland« (BT-Drs. 20/7941) von Susanne Ferschl u.a. und der Fraktion DIE LINKE im Bundestag

Zusammenfassung:

Ungeachtet der Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro, verdienten 2022 mehr als 3,6 Millionen Beschäftigte weniger als zwei Drittel des mittleren monatlichen Bruttoarbeitsentgelts von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende). Bundesweit liegt bei jedem sechsten sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten (16,5 Prozent) der Lohn unter der Niedriglohnschwelle. Besonders hervor sticht erneut das Gastgewerbe, in dem nach wie vor rechnerisch mehr als jeder zweite sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte zum Niedriglohn arbeitet (56,3 Prozent).

Immerhin ist der Anteil der zum Niedriglohn Beschäftigten mit -1,6 Prozentpunkten 2022 stärker gesunken, als die Jahre zuvor (2021: -0,6 Prozentpunkte; 2020: -0,1 Prozentpunkte), besonders stark in Ostdeutschland (-2,8 Prozentpunkte). Dennoch dürften viele Beschäftigte real weniger im Portemonnaie haben. So stiegen die Verbraucherpreise insgesamt doppelt so stark und die Nahrungsmittelpreise mehr als vier Mal so stark wie im Vorjahr, während der Anstieg der Löhne, gemessen am mittleren monatlichen Bruttoarbeitsentgelt (Medianentgelt), mit plus 3,7 Prozent nahezu unverändert blieb. Zwar fiel der Anstieg für viele zum Niedriglohn Beschäftigte dank der einmaligen Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns höher aus; zum Niedriglohn Beschäftigte müssen aber einen besonders hohen Teil ihres Einkommens für Nahrungsmittel ausgeben.

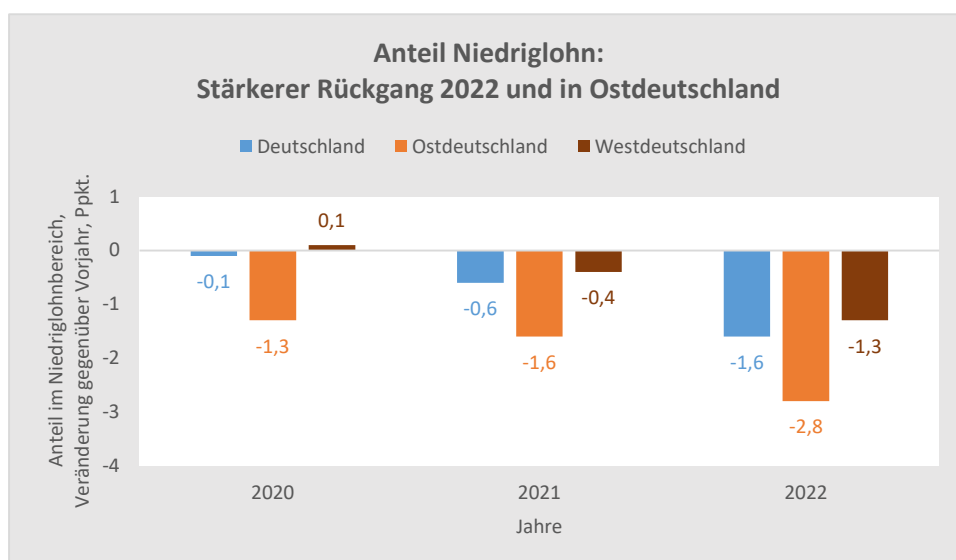
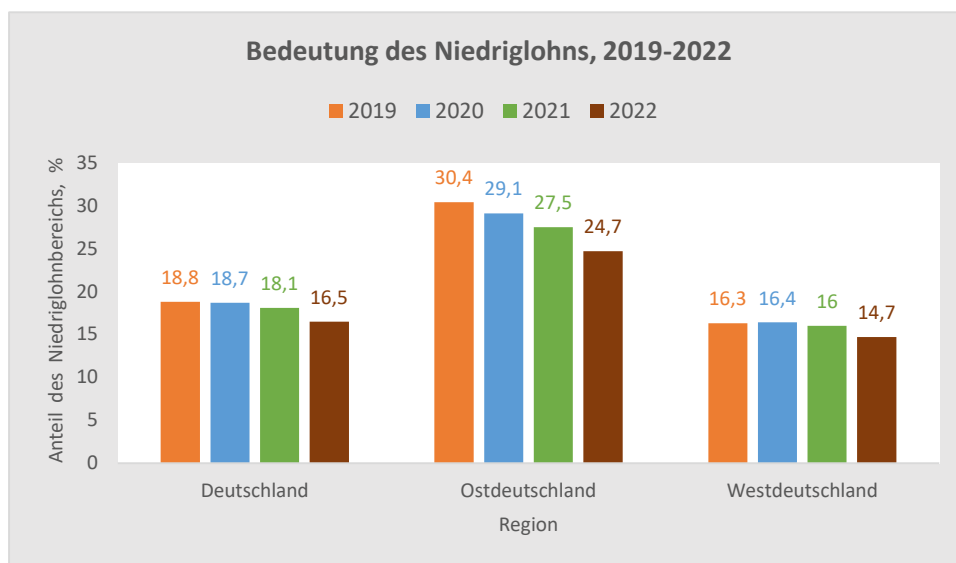


O-Ton Susanne Ferschl, stellvertretende Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE im Bundestag:

„Der immer noch hohe Anteil der zum Niedriglohn Beschäftigten zeigt, dass die einmalige Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro nicht ausreichend war. Erschwerend kommt hinzu, dass die hohe Inflation niedrige Einkommen besonders belastet. Die Menschen in Ostdeutschland sind hiervon ganz besonders betroffen. Die Bundesregierung muss mit einer erneuten kräftigen Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns gegensteuern und einen Maßnahmenplan zur Stärkung der Tarifbindung vorgehen. Sie darf zudem der sich weiter abschwächenden Konjunktur nicht länger einfach nur tatenlos zusehen, denn diese ist bestimmend für die Entwicklung des Arbeitsmarkts. Ein schwacher Arbeitsmarkt ist Gift für die Entwicklung der Löhne und Arbeitsbedingungen und damit auch für die soziale Entwicklung und den Zusammenhalt des Landes insgesamt.“

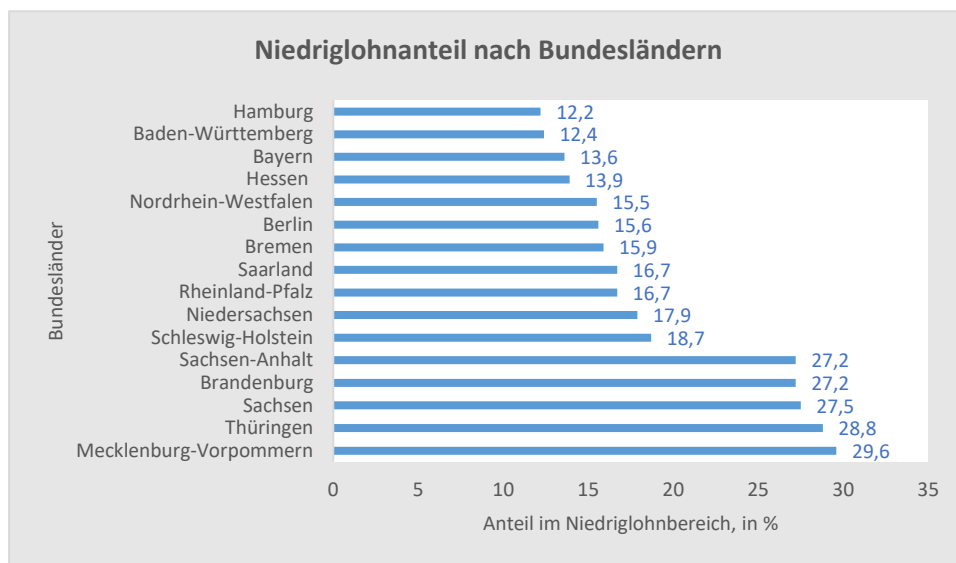
Ergebnisse im Einzelnen:

- Rund jede/r sechste sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) arbeitete 2022 bundesweit für einen Lohn unter der so genannten Niedriglohnschwelle, verdiente also weniger als zwei Drittel des mittleren Bruttoentgelts (Medianentgelt).** Mehr als 3,6 Millionen Menschen sind betroffen (s. Antwort der Bundesregierung zur Frage 12 und Tabellenanhang der Bundesregierung, Tabelle 7). Der Anteil des Niedriglohnsektors ist gegenüber Vorjahr wesentlich stärker gesunken, als in den vorangegangenen Jahren (2022: -1,6 Ppkt.; 2021: -0,6 Ppkt., 2020: -0,1 Ppkt.). Hierzu dürfte die einmalige Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro den Ausschlag gegeben haben. Gleichzeitig ist erneut der Rückgang in Ostdeutschland stärker ausgefallen (2022: -2,8 Ppkt.), als in Westdeutschland (2022: -1,3 Ppkt.) (vgl. ebenda und Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE aus den Vorjahren).

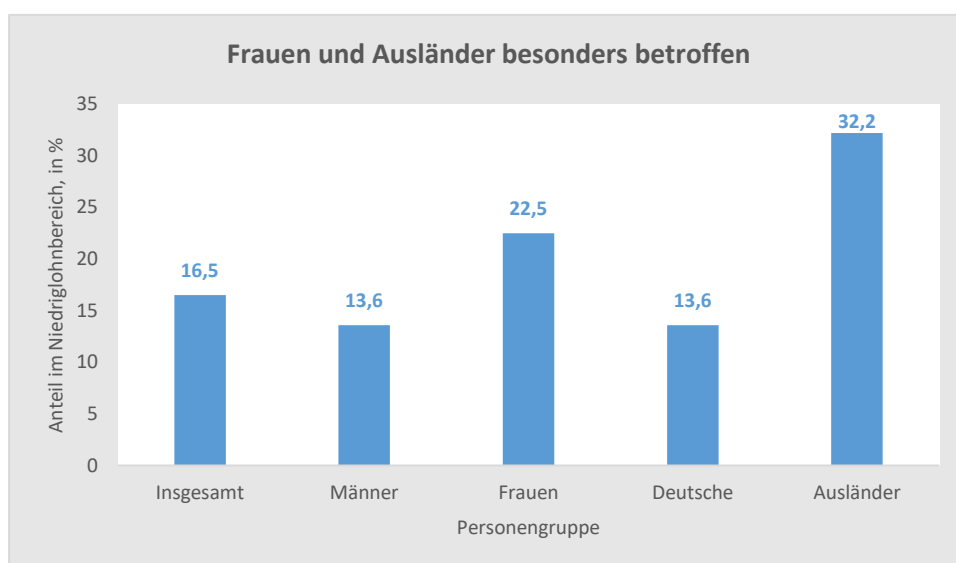


- Die Unterscheidung nach Wirtschaftszweigen** zeigt: Hier schneidet auch 2022 das **Gastgewerbe** am schlechtesten ab (56,3 Prozent). Besonders betroffen sind auch Private Haushalte mit Hauspersonal (49,9 Prozent), Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (46,3 Prozent), Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (44,1 Prozent) (s. diese und weitere Wirtschaftszweige in der Antwort der Bundesregierung, Tabellenanhang, Tabelle 5).

- **Ostdeutschland besonders betroffen:** In Ostdeutschland lag der Anteil der zum Niedriglohn arbeitenden mit 24,7 Prozent im Jahr 2022 weiterhin wesentlich höher als in Westdeutschland, wo 14,7 Prozent der Vollzeitbeschäftigten zum Niedriglohn arbeiten mussten (s. Antwort der Bundesregierung, Tabellenanhang, Tabelle 7).
- Unter allen **Bundesländern** hat Mecklenburg-Vorpommern den höchsten Anteil an Beschäftigten, die zum Niedriglohn arbeiten (29,6 Prozent), gefolgt von Thüringen (28,8 Prozent), Sachsen (27,5 Prozent), Brandenburg und Sachsen-Anhalt (27,2 Prozent). Unter den westdeutschen Bundesländern schneiden Schleswig-Holstein (18,7 Prozent) und Niedersachsen (17,9 Prozent) am schlechtesten ab. Bremen hat unter den Stadtstaaten den höchsten Anteil (15,9 Prozent) (Berlin: 15,6 Prozent; Hamburg: 12,2 Prozent) (s. Antwort der Bundesregierung, Tabellenanhang, Tabelle 7).



- **Die Unterscheidung nach Personengruppen** zeigt, dass **Frauen noch wesentlich stärker von Niedriglöhnen betroffen sind als Männer; noch weitaus stärker betroffen sind Ausländer** (Insgesamt: 16,5 Prozent; Frauen: 22,5 Prozent; Männer: 13,6 Prozent; Deutsche: 13,6 Prozent; Ausländer: 32,2 Prozent) (s. Antwort der Bundesregierung, Tabellenanhang, Tabelle 4).



- **Die Unterscheidung zwischen jüngeren und älteren Beschäftigten** zeigt: **Jüngere** (unter 25 Jahre) sind **am stärksten betroffen** (insgesamt: 16,5 Prozent; unter 25 Jahren: 34,6 Prozent; 25 bis 50

Jahre: 15,6 Prozent; 50 Jahre und älter: 14,8 Prozent) (s. Antwort der Bundesregierung, Tabellenanhang, Tabelle 4).

- **Die Unterscheidung nach Berufsabschlüssen zeigt: Menschen ohne Berufsabschluss sind am stärksten betroffen** (insgesamt: 16,5 Prozent; ohne Berufsabschluss: 38,3 Prozent; anerkannter Berufsabschluss: 15,3 Prozent; akademischer Berufsabschluss: 4,4 Prozent) (s. Antwort der Bundesregierung, Tabellenanhang, Tabelle 4).
- Die immer noch große Zahl Vollzeitbeschäftigter, die zu einem Niedriglohn arbeiten, ist möglicherweise auch mit Ursache für die hohe **Zahl der im Nebenjob geringfügig Beschäftigten**. 2022 waren dies **3,3 Millionen Menschen (+5,4 Prozent gegenüber Vorjahr)**. Ihre Zahl war 2020 – sicherlich pandemiebedingt – gesunken (-4,2 Prozent gg. Vorjahr); mit der wirtschaftlichen Erholung 2021 war ihre Zahl aber wieder stark gestiegen (+7,9 Prozent gg. Vorjahr) (s. Antwort der Bundesregierung, Tabellenanhang, Tabelle 16 und Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE aus den Vorjahren).

Medianentgelte und Niedriglohnschwellen

Die Niedriglohnschwelle für sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte liegt bei zwei Drittel des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten.

- **In Deutschland** betrug das **Medianentgelt** der Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe mit Angaben zum Entgelt zum Stichtag 31. Dezember 2022 3.646 Euro (Antwort, Tabelle 3)
- In **Deutschland** betrug die **Niedriglohnschwelle** 2022 2.431 Euro (Antwort, Tabelle 6)
- **In Westdeutschland** betrug das **Medianentgelt** der Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe mit Angaben zum Entgelt zum 31. Dezember 2022 in Westdeutschland 3.752 Euro (Antwort, Tabelle 3)
- In **Westdeutschland** betrug die **Niedriglohnschwelle** 2022 2.501 Euro (Antwort, Tabelle 6)
- **In Ostdeutschland** betrug das **Medianentgelt** der Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe mit Angaben zum Entgelt zum Stichtag 31. Dezember 2022 3.157 Euro. (Antwort, Tabelle 3)
- Für **Ostdeutschland** betrug die **Niedriglohnschwelle** 2022 2.105 Euro (Antwort, Tabelle 6)

Entwicklung von Entgelt und Preisen: Während der Anstieg des Medianentgelts 2022 nahezu unverändert blieb (2022: 3,7 Prozent gegenüber Vorjahr; 2021: 3,8 Prozent gegenüber Vorjahr), hat sich der Anstieg der Preise vervielfacht: Die Verbraucherpreise insgesamt legten doppelt so stark zu und die Nahrungsmittelpreise mehr als vier Mal so stark (Antwort der Bundesregierung, Tabellenanhang, Tabellen 3, 9, 10, 11 und Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE aus den Vorjahren).

